

1. November dieses Jahres bis Ende Februar künftigen Jahres um 9 Uhr.

Leipzig, am 24. October 1863.

Die Kircheninspection.

Der Superintendent.

Dr. Fehler.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, die neue Straße, welche von der Zeitzer Straße, an der Südseite der Vereinsbrauerei, nach dem sogenannten Brandwege führt, Litzowstraße — diejenige Straße aber, welche vom „Gosenthal“ bis zur Brandbrücke führt, Wahlmannstraße zu benennen.

Leipzig, den 26. October 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Erinnerung an Abführung der Grundsteuern.

Der am 1. November d. J. fällige vierte Termin der Grundsteuer ist nach der zu dem Finanzgesetz vom 25. September 1861 erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage mit zwei Pfennigen von der Steuereinheit zu entrichten.

Die hiesigen Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen — welche für diesen Termin nach demselben Modus wie in den vergangenen Terminen d. J. abzuführen sind — von diesem Tage ab und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme alhier, alte Waage 2. Etage, pünktlich zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist gesetzlicher Vorschrift gemäß executivische Zwangsmaßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, den 29. October 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Zu Abgabe der Stimmzettel behufs der Wahl von 273 Wahlmännern für die Ergänzung des Stadtverordneten-Collegiums sind die Tage des 16., 17. und 18. November 1863 festgesetzt worden. Die Stimmberechtigten haben sich bei Verlust ihres Stimmrechts für diese Wahl an einem dieser drei Tage Vormittags zwischen 9 bis 12 oder Nachmittags zwischen 3 bis 6 Uhr vor der Wahldeputation in der vormaligen Richterstube in der 1. Etage des Rathhauses einzufinden und ihre Stimmzettel vorchriftsmäßig abzugeben.

Leipzig, den 10. November 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Bekanntmachung.

In Folge des Gesetzes vom 23. August 1862 macht sich eine anderweite Classification der Gebäude unserer Stadt der Brandversicherung halber und eine Erörterung über die Benutzungsart der einzelnen Gebäudetheile an Ort und Stelle durch die königliche Brand-Ver sicherungs-Inspection nöthig.

Indem wir die hiesigen Hausbesitzer und Administratoren hiervon in Kenntniß setzen, weisen wir dieselben an, dem mit dieser Classification betrauten königlichen Brandversicherungs-Oberinspector Herrn Kanitz und dessen Assistenten in allen Fällen die gewünschte Auskunft zu erteilen und den Zutritt in

die verschiedenen Räumlichkeiten auf Verlangen zu gestatten.

Leipzig, den 15. November 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, den Wegetract auf dem Brandvorwerk, welcher vom Ende des dormaligen Brandweges am sogenannten Gosenthal und der sogenannten Brandbäckerei vorüber nach dem früheren Feldschlößchen bis zum Connewitzer Feldweg führt, zu dem Brandweg zu schlagen.

Leipzig, den 16. November 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Cichorius.

Bekanntmachung.

Nachdem wir die durch Verzichtleistung des bisherigen Inhabers zur Erledigung gekommene Function des technischen Directors bei dem hiesigen Aichamte dem Mechanicus Herrn Franz Heinrich Hugerhoffsen. alhier übertragen haben und dieser als solcher den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß von uns in Pflicht genommen worden ist, so wird Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Leipzig, den 16. November 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Cichorius.

Bekanntmachung.

Die Liste der Stimmberechtigten und Wählbaren für die Wahlen der Abgeordneten der Stadt Leipzig zur zweiten Kammer der Ständeversammlung ist aufgestellt und wird jetzt revidirt.

Dieselbe liegt auf hiesigem Rathhause aus und kann von jedem Betheiligten, so weit sie ihn angeht, eingesehen werden.

Wir machen dies mit dem Bemerken bekannt, daß sofort nach erfolgter Anordnung einer Wahl die Wahlliste zu schließen ist, und daß alle die Personen, welche bis zu deren Schluß darin nicht eingetragen sind, an der ausgeschriebenen Wahl nicht Theil nehmen können. Etwaigen bis dahin nicht zur Erledigung gebrachten Reclamationen ist daher für die nächste Wahl keine weitere Folge zu geben.

Leipzig, den 17. November 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Cichorius.

Erinnerung an Abführung des diesjährigen 2. Termins der Gewerbe- und Personalsteuer.

Unter Bezugnahme auf unsere Aufforderung vom 10. vor. Monats werden die hiesigen Steuerpflichtigen an sofortige Entrichtung ihrer Steuer-Beiträge für den am 15. October d. J. verfallenen 2. Termin der Gewerbe- und Personalsteuer hierdurch erinnert, mit dem Bemerken, daß gegen die Säumigen mit executivischen Maßregeln verfahren werden muß.

Leipzig, den 17. November 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Zur Erleichterung des Verkehrs bei der Sparcasse werden vom Anfange künftigen Jahres an auch am Donnerstage Einzahlungen angenommen, wogegen dieser Tag als Rückzahlungstag in Wegfall kommt. Daher werden expedirt:

Einzahlungen	Auszahlungen
Montags,	Dienstags